

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140)

Weinimporteure: 77 Millionen Franken Zollgebühren bezahlt

Alleine im Jahr 2025 lieferten die Weinimporteure dem Bund rund 77 Millionen Franken an Zollgebühren ab. Dazu kommen Mehrwertsteuern an den Bund sowie direkte Steuern der Unternehmen und des Personals an die Gemeinden, die Kantone und den Bund – eine beträchtliche volkswirtschaftliche Inlandleistung.

Nun will das Volkswirtschaftsdepartement auf dem Verordnungsweg, und damit ohne parlamentarische Diskussion, den Weinimport neu regeln, um Schweizer Weine zu fördern. Dabei sollen die Importkontingente an schweizer Weinproduzenten übertragen werden. Diese würden damit den ganzen Weinmarkt kontrollieren. In Zukunft müssten sich die Weinhändler die Importrechte bei schweizer Weinproduzenten beschaffen und stünden in deren Abhängigkeit. Den Weinhändlern würde die Geschäftsbasis entzogen.

Die Vereinigung Schweizer Weinhandel sagt NEIN zu dieser erneuten Inlandleistung.

Mit dem Vorschlag des Volkswirtschaftsdepartement wird ein neuer Versuch unternommen, die Partikularinteressen von wenigen zu schützen. Dabei wird der bestehende und gut funktionierende Importmechanismus, und damit der Schweizer Weinhandel, gezielt angegriffen: In Zukunft sollen Zollkontingente nur noch an Betriebe gehen, die selber Schweizer Trauben einkaufen und verarbeiten.

Das bedeutet: Wer keinen schweizer Wein aus eingekauften Trauben herstellt, erhält vom Bundesamt für Landwirtschaft kein Zollkontingent zugeteilt. Es würde zu einer Konzentration in der Weinbranche führen, die von wenigen grossen Produzenten von Schweizer Wein kontrolliert würde.

Preiserhöhungen ohne Mehrwert und bei einer **schlechteren Angebotsvielfalt** wären die Folgen für die Konsumentinnen und Konsumenten. Womit auch mit Konsumrückgang zu rechnen ist.

Diese geplante **einseitige, staatliche Bevorzugung einzelner Akteur** stellt einen nicht gerechtfertigten, massiven Eingriff in einen funktionierenden Markt dar ohne auch nur annähernd den erhofften Nutzen für Schweizer Weine zu erbringen. Deren Marktanteil stieg im Jahr 2025 um 2,3 %, während die Weinimporte rückläufig (-6,4 %) waren.

Den meisten Weinimporteuren und Weinhändlern würde damit die Geschäftgrundlage entzogen. Zahlreiche Gastro- und Handelsunternehmen sowie die Selbsteinkellerer würden benachteiligt oder gar faktisch vom Markt ausgeschlossen. **Wertschöpfung der vergangenen Jahre würde grundlos vernichtet.** Es wäre mit Unternehmensschliessungen und Arbeitsplatzverlusten zu rechnen.

In Gemeinden, Kantonen und beim Bund wäre mit **Verlusten von Steuereinnahmen** zu rechnen. Wobei der Bund dreifach von Verlusten getroffen würde: nebst Zolleinnahmen wären auch Einnahmen der Mehrwertsteuer und der direkten Steuern rückläufig.

Schliesslich zeigt ein Gutachten von Professor Peter Nobel im Auftrag der Vereinigung Schweizer Weinhandel die **rechtlichen Mängel auf Verfassungs- und Gesetzesstufe** dieses Verordnungsvorschlags auf sowie die **Unvereinbarkeit der Vorlage mit den Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO und der EU.**

Für Rückfragen Olivier Savoy, Geschäftsführer, (osavoy@ascv-vsw.ch / 079 909 49 90)

Die Vereinigung Schweizer Weinhandel ist die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz. Die rund 250 Mitglieder – Schweizer Produzenten, Kellereien, Grosshändler und Einzelhändler sowie Importeure – bilden die ganze Wertschöpfungskette vom Rebberg bis zur Kundschaft ab und setzen rund 70 % des in der Schweiz gehandelten Weins um.